

Informationen für Landwirte und Schweinehalter

Niedersächsisches Früherkennungs- und Monitoring- Programm für Klassische Schweinepest (KSP) und Afrikanische Schweinepest (ASP)

Einleitung

Effektive Früherkennungs- und Monitoring-Programme, die eine Einschleppung eines Tierseuchenerregers in einen Tierbestand frühzeitig aufzudecken vermögen, sind für eine schnelle und effiziente Tierseuchenbekämpfung von enormer Bedeutung. Ziel solcher Programme ist es, die sogenannte „High Risk Period“ - der Zeitraum, in dem Seuchenerreger unentdeckt in der Tierpopulation zirkulieren und sich ausbreiten können – deutlich zu verringern.

Je eher die KSP und ASP entdeckt werden und adäquate Seuchen-Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, eine weitere Verbreitung der Krankheit schnell zu unterbinden und die Seuche rasch zu tilgen. Durch eine frühe Erkennung des Seucheneintrages kann enormer Schaden von jedem Einzelnen sowie von der Gesamtheit aller Wirtschaftsbeteiligten abgewendet und die Zeitdauer entsprechender Restriktionen beschränkt werden.

Die Teilnahme an allen Punkten des Früherkennungs-Programms sollte deshalb für alle Schweinehalter eine Selbstverständlichkeit sein!

Warum brauchen wir ein Früherkennungs-Programm für KSP und ASP?

Seit dem 10. September 2020 ist Deutschland nicht mehr frei von ASP. In Brandenburg unweit der deutsch-polnischen Grenze wurde ASP bei Wildschweinen nachgewiesen. In vielen Gebieten Ost-Europas breitet sich die ASP stark aus. Betroffen sind u.a. die baltischen Staaten, Ungarn, Rumänien, Slowakei, Serbien sowie Belgien und Polen. Auch wenn die ASP momentan im Fokus der Berichterstattung steht, ist das Risiko der Einschleppung von KSP nach Deutschland gleichfalls beträchtlich.

Wie ist das Früherkennungs- und Monitoring-Programm für Hausschweine in Niedersachsen aufgebaut?

Das niedersächsische Früherkennungs-Programm für Schweinepest (KSP) wird bereits seit vielen Jahren (2006) durchgeführt. In 2013/2014 wurde das Programm überarbeitet und durch zusätzliche Bausteine ergänzt. Es besteht aus folgenden Komponenten:

1. Serologische Untersuchung, d.h. der Nachweis spezifischer Antikörper, auf KSP von Proben aus risikobasiert ausgewählten Betrieben:

Die Auswahl der zu untersuchenden Betriebe erfolgt durch die zuständigen Veterinärämter. Beprobet werden insbesondere Freilauf- und Auslaufhaltungen, Systemferkelbetriebe, Jungsauen- und Eberaufzuchtbetriebe sowie Betriebe mit hoher Zukaufsrate aus unterschiedlichen Herkunftsbetrieben, usw.

2. Ausschluss-Untersuchung KSP und ASP, d. h. Seuche möglich, aber wenig wahrscheinlich, bei Sektionen und Abklärungsuntersuchungen:

Zur Untersuchung gelangen Proben von allen Schweinen, die seziert werden, sowie Proben, die zur Abklärung eines unklaren Abortgeschehens im Bestand genommen und zur Untersuchung eingeschickt werden.

Unter diesen Punkt fallen auch die nach §§ 8 und 9 der Schweinehaltungshygiene-Verordnung (SchHaltHygV) vorgeschriebenen Untersuchungen, wonach der Tierhalter bei gehäuftem Auftreten von verendeten Schweinen, Kümmerern, fieberhaft erkrankten Tieren, Totgeburten und Todesfällen sowie bei erhöhter Umrausch- und Abortquote durch seinen betreuenden Tierarzt u. a. auf KSP und ASP untersuchen zu lassen hat. Weiterführende Informationen dazu entnehmen Sie bitte den §§ 8 und 9 sowie der Anlage 6 der SchHaltHygV. Zu finden unter: www.tierseucheninfo.niedersachsen.de

3. Ausschluss-Untersuchung KSP und ASP bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung:

Zum Ausschluss von KSP und ASP werden untersucht:

- alle Tiere, die am Schlachthof bei der Lebend-Untersuchung als schlachuntauglich beurteilt werden, weil sie sich in einem Zustand befinden, der die Gesundheit von Mensch und Tier beeinträchtigen kann;
- Proben von Tierkörpern oder zugehörigen Organen, die bei der Schlachtung besondere Symptome aufweisen (punktförmige oder großflächige Blutungen; „blutige“ Lymphknoten, Milzrandinfarkte)

4. Ausschluss-Untersuchung KSP und ASP bei diagnostischen Proben von kranken Schweinen, die an ein Labor geschickt werden:

Blutproben von kranken Schweinen, die zur Abklärung eines unklaren Krankheitsgeschehens an ein diagnostisches Labor geschickt werden, können mit Einwilligung des Tierbesitzers/-halters an ein Labor des LAVES weitergeleitet und dort in der Ausschluss-Diagnostik auf KSP und ASP untersucht werden.

Für die Weiterleitung von Proben aus diagnostischen Laboren an die Untersuchungseinrichtungen des LAVES (Punkt 4) ist die Zustimmung des Tierhalters/-besitzers unbedingt erforderlich. Ohne Einwilligung erfolgt keine Weiterleitung der Proben!

Da diese Komponente ein wichtiger Baustein des Früherkennungs-Programms ist, der nur durch die aktive Mithilfe der Landwirtschaft erfolgreich umgesetzt werden kann, soll er im Folgenden ausführlicher beschrieben werden:

Warum sollten Proben klinisch erkrankter Schweine zur Ausschluss-Diagnostik auf Afrikanische (ASP) und Klassische Schweinepest (KSP) weitergeleitet werden?

Derzeit sind die Hausschweine sowie die Wildschweine in Deutschland anerkannt frei von KSP sowie die Hausschweine zusätzlich frei von ASP. Beide Seuchen zeichnen sich durch sehr variable Krankheitsbilder und Verlaufsformen aus, die nicht „typisch“ sind und nicht unbedingt deutlich ausfallen müssen!

Sie können deshalb **nicht** bereits durch eine klinische Untersuchung auf dem Betrieb diagnostiziert werden. Eine eindeutige Diagnose kann nur im Labor erfolgen!

Andererseits kann auch nur durch eine labordiagnostische Untersuchung (Ausschluss-Untersuchung) sicher festgestellt werden, dass weder ASP noch KSP vorliegen, wenn im

untersuchten Bestand kranke Tiere festgestellt werden und klinische Symptome vorliegen, die auch bei diesen Tierseuchen beobachtet werden könnten (z. B. Fieber, Abgeschlagenheit, Fressunlust, Durchfall, Husten, Kümmern, Aborte, vermehrte Todesfälle, etc.). Für eine gezielte Früherkennung ist die Einbeziehung von Proben klinisch erkrankter Tiere in das Monitoring-Programm sehr gut geeignet!

Es handelt sich lediglich um Ausschluss-Untersuchungen und NICHT (!!!) um die Abklärung eines Schweinepest-Verdachts. Bei Vorliegen eines Schweinepest-Verdacht ist sofort das Veterinäramt zu benachrichtigen, welches die erforderlichen Maßnahmen anordnet.

Die Verdachtsproben werden routinemäßig der Ausschluss-Untersuchung auf KSP und ASP, d.h. Seuche möglich, aber wenig wahrscheinlich, zugeführt. Weitere Untersuchungen erfolgen nicht. Der Betrieb wird nicht reglementiert.

Es ist davon auszugehen, dass die Untersuchungsergebnisse negativ ausfallen und somit keine Konsequenzen für den Tierhalter entstehen. Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte Ihr Labor. Dort liegen weitere Informationen zum Schweinepest-Monitoring-Programm für Kunden vor.

Diese Untersuchungen ersetzen nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen nach §§ 8 und 9 der Schweinehaltungshygiene-Verordnung.

Warum eignen sich die Proben aus anderen Monitoring-Programmen NICHT zur Schweinepest- Früherkennung?

Proben aus anderen Monitoring-Programmen (z.B. Salmonellen-Monitoring, Trichinen-Untersuchung) werden nicht zielgerichtet und risikoorientiert für Schweinepest entnommen. Es handelt sich in der Regel um Proben klinisch gesunder Tiere. Die Wahrscheinlichkeit der Früherkennung eines Seuchen-Eintrages durch die Untersuchung solcher Proben wird als sehr gering beurteilt, würde aber immens hohe Kosten verursachen.

Wie kann ich der Weiterleitung von Proben klinisch kranker Tiere zustimmen?

Eine Weiterleitung der eingesandten Proben durch das mit der Untersuchung beauftragte Labor erfolgt nur, wenn einsendender Tierarzt und Tierhalter informiert sind und explizit zugestimmt haben. Die Labore haben auf ihrem Probeneinsendungsformular eine entsprechende Ankreuz-Option eingefügt und die Möglichkeit zur Unterschrift vorgesehen.

Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch und geben Sie Ihre Einwilligung zur Weiterleitung von Proben!

Welche Kosten kommen auf den Tierbesitzer/-halter zu?

Für die Teilnahme am nds. Schweinepest-Früherkennungs-Programm entstehen für den Tierbesitzer/-halter **keine** Kosten.

Was bedeutet die Teilnahme am nds. Schweinepest-Früherkennung-Programm für den Tierhalter?

Die Teilnahme am nds. Schweinepest-Früherkennungs-Programm hat für den Tierhalter in aller Regel keine Folgen!

Was geschieht, wenn eine Probe positiv getestet wird?

Erzielt eine Probe im Labor ein positives Ergebnis, so wird unverzüglich das für den Betrieb zuständige Veterinäramt verständigt.

Die Tierärzte des zuständigen Veterinäramtes werden dann Kontakt aufnehmen und den betroffenen Betrieb besuchen.

Was geschieht mit den Untersuchungsergebnissen? Wer erhält einen Befund?

Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, erfolgt bei negativen Befunden keine Rückmeldung der Untersuchungsergebnisse an den Tierbesitzer/-halter, den Tierarzt oder das einsendende Labor. Die Untersuchungsergebnisse werden nur der zuständigen Behörde (Veterinäramt) mitgeteilt.

Wie ist das Früherkennungs- und Monitoring-Programm für Wildschweine in Niedersachsen aufgebaut?

Bereits seit vielen Jahren besteht in Niedersachsen für Wildschweine ein Monitoring-Programm für KSP und ASP.

Von besonderer Bedeutung für die Früherkennung eines Seucheneintrags von KSP oder ASP in die Schwarzwild-Population ist die virologische Untersuchung von tot aufgefundenen und krank erlegten Wildschweinen. Sowohl Fallwild wie auch Unfallwild sollte unbedingt zur Untersuchung gelangen. **Wenn Sie ein Wildschwein tot auffinden, verständigen Sie bitte umgehend den zuständigen Jagdausübungsberechtigten oder Ihr Veterinäramt!** Weitere Informationen hierzu finden Sie auf www.tierseucheninfo.niedersachsen.de.

Fazit

Die ASP hat Deutschland bereits erreicht. Die aktuelle Seuchenlage lässt für die Zukunft eine Einschleppung von KSP befürchten.

Die strikte Einhaltung von Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen kann einen Großteil dazu beitragen, die Ein- und Verschleppung von Tierseuchen wie ASP oder KSP zu verhindern. Ist jedoch trotz aller Vorsichtsmaßnahmen eine solche Seuche in die hiesige Haus- oder Wildschweinpopulation gelangt, so muss die Infektion so früh wie möglich entdeckt werden, um eine Weiterverbreitung der Seuche zu verhindern, die seuchenfreien Schweinebestände zu schützen und um die Krankheit rasch tilgen zu können.

Eine frühe Erkennung von ASP oder KSP ist also von größter Bedeutung und abhängig vom Bewusstsein für die Bedrohung und der Mitwirkung aller Beteiligten am Früherkennungs-Programm. In der Vergangenheit hat es bei Seuchenzügen der KSP oft viele Wochen (6-10 Wochen) gedauert, bis die Krankheit entdeckt wurde – Zeit, in der sich die Seuche ungehindert ausbreiten konnte! So viel Zeit darf nicht mehr vergehen! Inzwischen sind die labordiagnostischen Möglichkeiten deutlich verbessert und eine Untersuchung kann mit modernen Methoden in der Regel innerhalb von ein bis zwei Tagen erfolgen.

Viel wichtiger ist jedoch, dass wir heute die Möglichkeit der Ausschluss-Diagnostik zur Verfügung haben. Dies bedeutet, dass Proben zur Abklärung eines unklaren Krankheitsgeschehens im Bestand zur Untersuchung auf Schweinepest eingesandt werden können, ohne dass ein Verdacht auf diese Seuche geäußert werden muss. Dies ist eine enorme Erleichterung für die Betriebe, da die Untersuchungen erfolgen können, ohne dass der Betrieb Restriktionen unterliegt.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Ausschluss-Diagnostik.

Sprechen Sie Ihren Tierarzt darauf an und geben Sie Ihre Zustimmung zur Weiterleitung von diagnostischen Proben durch die privaten Labore. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Tiergesundheit und zum Erhalt des Status „Schweinepest frei“.

Nds. Schweinepest-Früherkennungs-Programm für Hausschweine	
Warum	Ein- und Verschleppung von KSP und/oder ASP ist zu befürchten
Ziel	Frühzeitiges Erkennen einer Seucheneinschleppung/ -verbreitung
Tierarten	Hausschweine
Kosten für Schweinehalter	Keine
Bausteine des Nds. Programms für Hausschweine	1) Serologische Untersuchung von Proben aus risikobasiert ausgewählten Betrieben <ul style="list-style-type: none"> Nur für KSP geeignet! Auswahl der zu beprobenden Betriebe durch zuständiges Veterinäramt
	2) Ausschluss-Untersuchung KSP und ASP bei Sektionen und Abklärungsuntersuchungen <ul style="list-style-type: none"> Proben von seziierten Schweinen Material aus Abortgeschehen Proben nach §8 SchHaltHygV Proben nach §9 SchHaltHygV
	3) Ausschluss-Untersuchung KSP und ASP bei der Schlachtier- und Fleischuntersuchung <ul style="list-style-type: none"> Schlachtuntauglich beurteilte Tiere mit besonderen Symptomen Proben von Tierkörpern oder zugehörigen Organen mit besonderer Symptomatik
	4) Ausschluss-Untersuchung KSP und ASP bei diagnostischen Proben von <u>kranken</u> Schweinen, die an ein Labor geschickt werden <ul style="list-style-type: none"> Sehr gute Eignung der Proben zur Früherkennung von KSP/ASP Zustimmung von Tierhalter/-besitzer erforderlich! Weiterleitung der Proben durch das beauftragte Labor
Zu 4) Ausschluss-Untersuchung von kranken Schweinen:	
WICHTIG!	<ul style="list-style-type: none"> Eine Untersuchung in der Ausschluss-Diagnostik bedeutet NICHT, dass ein Verdacht auf Schweinepest vorliegt! Der einsendende Betrieb ist NICHT gemäßregelt! Diese Untersuchungen ersetzen NICHT das Einsenden von Proben nach §§ 8 und 9 der SchHaltHygV.
Folgen für Tierbesitzer/-halter	Keine (Außer die Probe wird KSP/ASP-positiv diagnostiziert)
Was geschieht, wenn eine Probe positiv getestet wird?	Bei positivem oder fraglichem Ergebnis: <ul style="list-style-type: none"> Wiederholung der Untersuchung im Labor Bei erneutem positivem oder fraglichem Ergebnis: <ul style="list-style-type: none"> Information des zuständigen Veterinäramtes Information und Besuch des betroffenen Betriebes, klinische Untersuchung der Schweine, erneute Probenahme; evtl. Aussprache des Schweinepest- Verdacht
Befundmitteilung	KEINE Rückmeldung bei negativen Untersuchungsergebnissen
Einwilligung zur Weiterleitung	Durch Ankreuzen der entsprechenden Option auf dem Probeneinsendungsformular des diagnostischen Labors und Unterschrift des Tierhalters
Weitere Infos	Informationsschreiben bei den diagnostischen Laboren erhältlich und unter www.tierseucheninfo.niedersachsen.de